

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC danat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und am 20. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	4.900.453,00
------------------	-----	--------------

Bilanzsumme	EUR	350.129.780,75
-------------	-----	----------------

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beträgt 7.533.453,00 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2021 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 5.533.453,00 EUR wird in Höhe von 4.200.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 1.333.453,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ist der Ausschüttungsbetrag (Gewinnanteil) innerhalb von 4 Wochen nach Fassung des Gesellschafterbeschlusses fällig.

René Rebenstorf
Beigeordneter